

Bezugs-Preis

in der Hauptredaktion über deren Ausgaben abgelehnt: Rundschau A. 3.— Bei gewöhnlicher täglicher Auflösung im Band A. 275. Durch die Post bezogen für Deutschtum u. Österreich ausländisch A. 450, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Einzelne Nummern zu 10 J.

Hedaktion und Expedition:
Johannstraße 8, Trennstrasse 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden:
Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin:
Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig,
des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 394.

Donnerstag den 4. August 1904.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

Eine auf diplomatischem Wege in Berlin gestellte Anfrage der russischen Regierung um Erlaubnis für russische Kriegsschiffe zur Durchfahrt durch den Nordostseeraum ist einer Berliner Korrespondenz zufolge als unvermeidbar mit der amtlich erklärt deutschen Neutralität abweichen beantwortet worden.

Der Hamburger geht am Sonnabend ein neuer Truppentransport in Stücke von 13 Offizieren, 355 Mann und 550 Pferden mit dem Dampfer "Wittelsbach" des Norddeutschen Lloyd nach Südwahlafra ab.

Der König der Belgier ist gestern in Stalheim eingetroffen. Eine Begegnung mit Kaiser Wilhelm I. steht also nicht mehr in Frage.

Im englischen Unterhause wurde gestern die Reformen betr. Gewährung einer Subvention an die Saxon-Linie gegen die Stimmen der Liberalen angenommen. (S. Großbrit.)

In Sosol wurde nach einer Meldung des "Neuen Reichs" das Staatsrecht proklamiert, welches infolge des Überfalls einer aus Japan erwarteten japanischen Flotte durch russisch-amerikanische Krieger.

Der neue Mirbach-Fall.

Die Presse aller Parteien beschäftigt sich immer intensiver mit einem Artikel "Herr v. Mirbach vor dem Reichsgericht". Während eine große Anzahl von Blättern, wie "T. Randt", "Würd. R. Radt", "Post", "Germany", "Arol. Bz.", "Ost-Bz.", "Bohemia" u. a. sich noch mit eingeschobenen Absätzen, die man zu einem Urteil berechtigt, in die Wirkung von konservativen Parteien beziehen und sich entweder mit der Verteilung der Macht befassten oder aber "weitere Abhandlung abwarten" wollen, meint die "Arol. Bz.":

Jedekh v. Mirbach wird nicht unbedenklich, da darüber zu sagen, ob er wirklich die Erreichung der Standeserhebung im Zusammenhang mit diesem Prozess angestrebt hat. Dafür müssten dann nicht einmal "seine Freunde" eine Vertragsabschlüsse eingefügt werden.

Ahnliche Ausfassung vertritt auch die "Arol. Bz.", wenn sie schreibt:

Wir können wohl annehmen, daß der in einer hohen Position steht noch behaftete Herr v. Mirbach ungewollt Schritte tut, um sich von dem Verdacht zu reinigen, er habe zur Erreichung einer Übereinkunft dem Prozessgegner die Beschaffung einer Standeserhebung für die Stadt befehlen gegeben.

Die "Post" urteilt:

Die Angelegenheit erscheint uns ja unbedenklich, doch wir antworten, die Arol. Bz. sei trotz des ihm vorliegenden Materials ungern bestreitet, wenngleich wir annehmen müssen, daß es bei allen seinen Veröffentlichungen vorsichtig zu sein und zu wagen ist.

Das letztere ist auch in diesem Falle von uns geschehen. Wir haben in dem betr. Artikel nicht mehr behauptet, als wir Kritik vertreten können, und möchten zur Übersicht nur noch hinzufügen, daß eine Konsolidation absolut an-

geschlossen ist. Zutreffend beweist diesmal die "Deutsche Tageszeitung" den Sachverhalt, wenn sie schreibt:

Immerhin ist der Prozeßbericht, man mag noch so vorsichtig urteilen, gezeigt, den politischen Einfluß, den die Angelegenheit des Herrn Oberholmerkers bisher schon gemacht hat, noch wesentlich zu verstehen.

Die von uns bereits kurz nach telefonischer Übermittlung erwähnte Auskunft des Berliner "A.R." zu dieser Sache liegt und zunehmend im Druck und vollständig vor. Sie lautet in ihrem ersten Teile:

Der Prozeß an sich hat für die Öffentlichkeit gar kein Interesse; woran es für die kommt, das ist die Beleidigung des Freiherrn v. Mirbach. Wie liegt nun die Sache? Auf der einen Seite steht ein Prinz, über dessen Aufenthaltsort der Sozialistische Reichstagsabgeordnete mit . . . quittiert; und der ihm zugedrohten Strafe über seine Aussage nicht gereicht hat; auf der anderen Seite steht der Oberholmerker des Kaiserreichs, Freiherr v. Mirbach, der Generalmajor v. Holzhausen und Staatsminister Roth. Die Angelegenheit bedarf jedoch noch sehr viel eingehender Klärungen, ehe man zu einem Urteil berechtigt ist. Im übrigen sei in Kürze eine Aufhellung der sehr unbeständigen politischen Lage von der angekündigten Seite zu erwarten.

Der "A.R." macht hier ein Wunder. Er möchte den Freiherrn v. Mirbach dadurch schützen, daß er seinem Prozessgegner "vorwirkt", er habe nach dem "Gothaischen Hofkalender" keinen standigen Wohnsitz. Wir wissen nicht, was das gegen den Standeserhebung eines Mannes beweisen soll, aber der "A.R." rechnet auf die Wirkung von derselben Aburteilungen. Aber nun kommt das Doppelkunststück. Der Prozeß an sich hat noch dem Prinzen kein Interesse. Gut. Was will es dann heißen, daß auf der Seite des Freiherrn v. Mirbach auch ein Generalmajor und ein Staatsminister stehen? Gar nichts. Denn von einem Herrn, der den Prinzen nicht im geringsten etwas behauptet, was mit Erwirkung einer Standeserhebung im Zusammenhang steht. Wenn man eine klare Schlage verwirken will, muß man doch schon etwas geschützt zu Werke gehen. Unser die Sache selbst macht den "A.R." dann sein bl. Mitarbeiter, der jedoch als das Sprachrohr des Herrn v. Mirbach anzusehen ist, nach Angaben "von durchaus kompetenter Seite" noch einige Mitteilungen, die von uns bereits kurz erwähnt sind und in folgendem gespielt:

Vor etwa 15 Jahren, im Jahre 1880, wurde durch Albrechtische Fabrikdirektor eine Flaggschiff über die drei jungen Söhne Wittgenstein eingetragen. Dies geschah, um die Prinzen vor ihrem eigenen Vater verhindern zu können. Dieser Alexander Fürst von Saxe-Wittgenstein, verzichtete auf den Fürstentitel; er trug seitdem den Namen eines Grafen von Hohenburg. Wie noch steht, so führen auch hier unschöne Familien-Angelegenheiten zu verdeckten Vermögens-Verhältnissen, und die drei jungen Prinzen waren in die traurige Lage gekommen, mit den Gläubigern und ununterbrochenen Prozesse unabdingbar gemacht werden und noch jetzt zu führen, bei denen die Pflichten nach Kosten und mit Erfolg sich bemüht, das Vermögen zu retten. Diese Tägliche der Prinzen hat jedoch die Prinzen nicht gehindert, ihrerseits gegen die Mitglieder der Pflichten weiter zu führen.

Die Angelegenheit erscheint uns ja unbedenklich, doch wir antworten, die Arol. Bz. sei trotz des ihm vorliegenden Materials ungern bestreitet, wenngleich wir annehmen müssen, daß es bei allen seinen Veröffentlichungen vorsichtig zu sein und zu wagen ist.

Die "Post" urteilt:

Die Angelegenheit erscheint uns ja unbedenklich, doch wir antworten, die Arol. Bz. sei trotz des ihm vorliegenden Materials ungern bestreitet, wenngleich wir annehmen müssen, daß es bei allen seinen Veröffentlichungen vorsichtig zu sein und zu wagen ist.

Das letztere ist auch in diesem Falle von uns geschehen. Wir haben in dem betr. Artikel nicht mehr behauptet, als wir Kritik vertreten können, und möchten zur Übersicht nur noch hinzufügen, daß eine Konsolidation absolut an-

geschiehen ist. Zutreffend beweist diesmal die "Deutsche Tageszeitung" den Sachverhalt, wenn sie schreibt:

Immerhin ist der Prozeßbericht, man mag noch so vorsichtig urteilen, gezeigt, den politischen Einfluß, den die Angelegenheit des Herrn Oberholmerkers bisher schon gemacht hat, noch wesentlich zu verstehen.

Die von uns bereits kurz nach telefonischer Übermittlung erwähnte Auskunft des Berliner "A.R." zu dieser Sache liegt und zunehmend im Druck und vollständig vor. Sie lautet in ihrem ersten Teile:

Der Prozeß an sich hat für die Öffentlichkeit gar kein Interesse; woran es für die kommt, das ist die Beleidigung des Freiherrn v. Mirbach. Wie liegt nun die Sache? Auf der einen Seite steht ein Prinz, über dessen Aufenthaltsort der Sozialistische Reichstagsabgeordnete mit . . . quittiert; und der ihm zugedrohten Strafe über seine Aussage nicht gereicht hat; auf der anderen Seite steht der Oberholmerker des Kaiserreichs, Freiherr v. Mirbach, der Generalmajor v. Holzhausen und Staatsminister Roth. Die Angelegenheit bedarf jedoch noch sehr viel eingehender Klärungen, ehe man zu einem Urteil berechtigt ist. Im übrigen sei in Kürze eine Aufhellung der sehr unbeständigen politischen Lage von der angekündigten Seite zu erwarten.

Der "A.R." macht hier ein Wunder. Er möchte den Freiherrn v. Mirbach dadurch schützen, daß er seinem Prozessgegner "vorwirkt", er habe nach dem "Gothaischen Hofkalender" keinen standigen Wohnsitz. Wir wissen nicht, was das gegen den Standeserhebung eines Mannes beweisen soll, aber der "A.R." rechnet auf die Wirkung von derselben Aburteilungen. Aber nun kommt das Doppelkunststück. Der Prozeß an sich hat noch dem Prinzen kein Interesse. Gut. Was will es dann heißen, daß auf der Seite des Freiherrn v. Mirbach auch ein Generalmajor und ein Staatsminister stehen? Gar nichts. Denn von einem Herrn, der den Prinzen nicht im geringsten etwas behauptet, was mit Erwirkung einer Standeserhebung im Zusammenhang steht. Wenn man eine klare Schlage verwirken will, muß man doch schon etwas geschützt zu Werke gehen. Unser die Sache selbst macht den "A.R." dann sein bl. Mitarbeiter, der jedoch als das Sprachrohr des Herrn v. Mirbach anzusehen ist, nach Angaben "von durchaus kompetenter Seite" noch einige Mitteilungen, die von uns bereits kurz erwähnt sind und in folgendem gespielt:

Vor etwa 15 Jahren, im Jahre 1880, wurde durch Albrechtische Fabrikdirektor eine Flaggschiff über die drei jungen Söhne Wittgenstein eingetragen. Dies geschah, um die Prinzen vor ihrem eigenen Vater verhindern zu können. Dieser Alexander Fürst von Saxe-Wittgenstein, verzichtete auf den Fürstentitel; er trug seitdem den Namen eines Grafen von Hohenburg. Wie noch steht, so führen auch hier unschöne Familien-Angelegenheiten zu verdeckten Vermögens-Verhältnissen, und die drei jungen Prinzen waren in die traurige Lage gekommen, mit den Gläubigern und ununterbrochenen Prozesse unabdingbar gemacht werden und noch jetzt zu führen, bei denen die Pflichten nach Kosten und mit Erfolg sich bemüht, das Vermögen zu retten. Diese Tägliche der Prinzen hat jedoch die Prinzen nicht gehindert, ihrerseits gegen die Mitglieder der Pflichten weiter zu führen.

Die Angelegenheit erscheint uns ja unbedenklich, doch wir antworten, die Arol. Bz. sei trotz des ihm vorliegenden Materials ungern bestreitet, wenngleich wir annehmen müssen, daß es bei allen seinen Veröffentlichungen vorsichtig zu sein und zu wagen ist.

Die "Post" urteilt:

Die Angelegenheit erscheint uns ja unbedenklich, doch wir antworten, die Arol. Bz. sei trotz des ihm vorliegenden Materials ungern bestreitet, wenngleich wir annehmen müssen, daß es bei allen seinen Veröffentlichungen vorsichtig zu sein und zu wagen ist.

Das letztere ist auch in diesem Falle von uns geschehen. Wir haben in dem betr. Artikel nicht mehr behauptet, als wir Kritik vertreten können, und möchten zur Übersicht nur noch hinzufügen, daß eine Konsolidation absolut an-

Anzeigen-Preis

die gespaltene Petitzelle 25 J.

Reklame unter den Redaktionstisch (4-spaltiges) 75 J., nach den Familienanträgen (6-spaltiges) 90 J.

Tobakreicher und Tabaklos entsprechend höher. — Gebühren für Reklamierungen und Werbetreibungen 25 J.

Annahmestrich für Anzeigen: Abend-Ausgabe: vor mittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Gegen-Beilagen (gekauft), nur mit der Morgen-Ausgabe, ob die Volksbefreiung A. 60 J., mit Volksbefreiung A. 70 J. Beilagen sind freit am Expedition zu richten. Die Expedition ist morgens zwischen 6 bis 8 Uhr. Druck und Verlag von G. Holt in Leipzig. Qu. Dr. B. B. & W. Klinckowstr.

Einzelne Nummern zu 10 J. auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungsverkäufern.

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

Redaktion und Expedition: Johannstraße 8, Trennstraße 153 u. 222.

Hauptredaktion Dresden: Marienstraße 34 (Postrechte Kmt 1 Nr. 1718).

Hauptredaktion Berlin: Gardiner, Herzl, Borsig, Hofbuchdruck, Pappstraße 10 (Postrechte Kmt VI Nr. 4603).

<p